

## Verteiler

Günter Jaeger Steinbruchbetriebe GmbH  
Grauwacke  
Postfach 31 47  
51573 Reichshof

Müller-BBM Industry Solutions GmbH  
Niederlassung Gelsenkirchen  
Fritz-Schupp-Straße 4  
45899 Gelsenkirchen

Telefon +49(209)98308 0  
Telefax +49(209)98308 11

www.mbbm-ind.com

Dipl.-Landsch.-ökol. Henning Beuck  
Telefon +49(209)98308 41  
henning.beuck@mbbm-ind.com

17. Juni 2024  
M181025/01 Version 1 BCK/BCK

## Stellungnahme zum Messbericht M141201/03 vom 15.07.2019 sowie zum Kurzbericht M141201/04 vom 15.07.2019

Notiz Nr. M181025/01

### 1 Anlass

Mit E-Mail vom 28.05.2024 erhielten wir über die SST Prof. Dr.-Ing. Stoll & Partner Ingenieurgesellschaft mbH folgende Stellungnahmen bzw. Nachforderungen zu unseren o.g. Berichten im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Steinbruchs der Günter Jaeger Steinbruchbetriebe GmbH in Reichshof-Nespen:

- Oberbergische Kreis OBK (vom 30.01.2024, Az.: 673130-81-40-80, Frau Freiberger)
- LANUV NRW (vom 20.10.2021, – 73-PR\_Jaeger Steinbruch\_Reichshof\_4, Frau Probst)
- LANUV NRW (vom 28.12.2023, ohne Aktenzeichen, Frau Bergmann)

Die Stellungnahmen des LANUV NRW waren uns bis zum 28.05.2024 unbekannt.

Im Schreiben des OBK wird auf den Seiten 3 und 4 auf unsere o.g. Berichte eingegangen. Wir wurden vom Betreiber hierzu um eine Stellungnahme gebeten. Zugunsten einer übersichtlichen Darstellung verzichteten wir im Folgenden auf eine vollständige Zitierung.

Müller-BBM Industry Solutions GmbH  
Niederlassung Gelsenkirchen  
HRB München 86143  
USt-IdNr. DE812167190

Geschäftsführer:  
Joachim Bittner, Walter Grotz,  
Dr. Carl-Christian Hantschk,  
Dr. Alexander Ropertz

## 2 Messbericht „Staubimmissionsmessungen im Umfeld der Günter Jaeger Steinbruchbetriebe GmbH“, M141201/03 vom 15.07.2019

### 2.1 Erster Punkt: Bewertung im Hinblick auf die Konformität mit der novellierten TA Luft 2021

Alle im Messbericht herangezogenen Beurteilungswerte für  $PM_{10}$ ,  $PM_{2,5}$  und Staubniederschlag sind auch in der novellierten TA Luft 2021 in gleicher Höhe gültig. Der seinerzeit bereits hilfsweise herangezogene Beurteilungswert für  $PM_{2,5}$  aus der 39. BImSchV wurde als Immissionswert in die TA Luft aufgenommen. Sie sind insofern weiterhin als konform mit der TA Luft 2021 zu bewerten.

Die Möglichkeit des Verzichts auf die prognostische Ermittlung der Zusatzbelastung bei Vorliegen einer geringen Vorbelastung (entstammt der Empfehlung LANUV) ist in der TA Luft 2021 unter Nr. 4.1 Absatz 4 Buchstabe b) inhaltlich identisch aus der TA Luft 2002 übernommen worden. Die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit bzw. die formulierten Schlussfolgerungen sind aus Sicht des Messinstituts insofern weiterhin konform zur TA Luft 2021 zu bewerten. Auch das LANUV NRW kam im Schreiben vom 20.10.2021 auf S. 14 zu der Einschätzung: *„Da die maßgeblichen Vorgaben keine Änderungen mit Inkrafttreten der neugefassten TA Luft erfahren werden, wird nach hiesiger Einschätzung kein Anhaltspunkt gesehen, nicht auch weiterhin grundsätzlich an der Empfehlung zur Durchführung von Immissionsmessungen [...] festzuhalten.“*

Wir weisen mit Bezug auf Nr. 4.6.3.1 TA Luft 2021 darauf hin, dass die Messungen bereits länger als 5 Jahre zurückliegen. Über die weitere Verwendung im Verfahren entscheidet die Genehmigungsbehörde. Als Grundlage könnte z. B. eine Auswertung des Umweltbundesamtes herangezogen werden (Abbildung 1), wonach die Entwicklung der  $PM_{10}$ -Jahresmittelwerte seit dem Jahr 2018 (in dem die Messungen durchgeführt wurden) im Allgemeinen als rückläufig zusammengefasst werden kann.

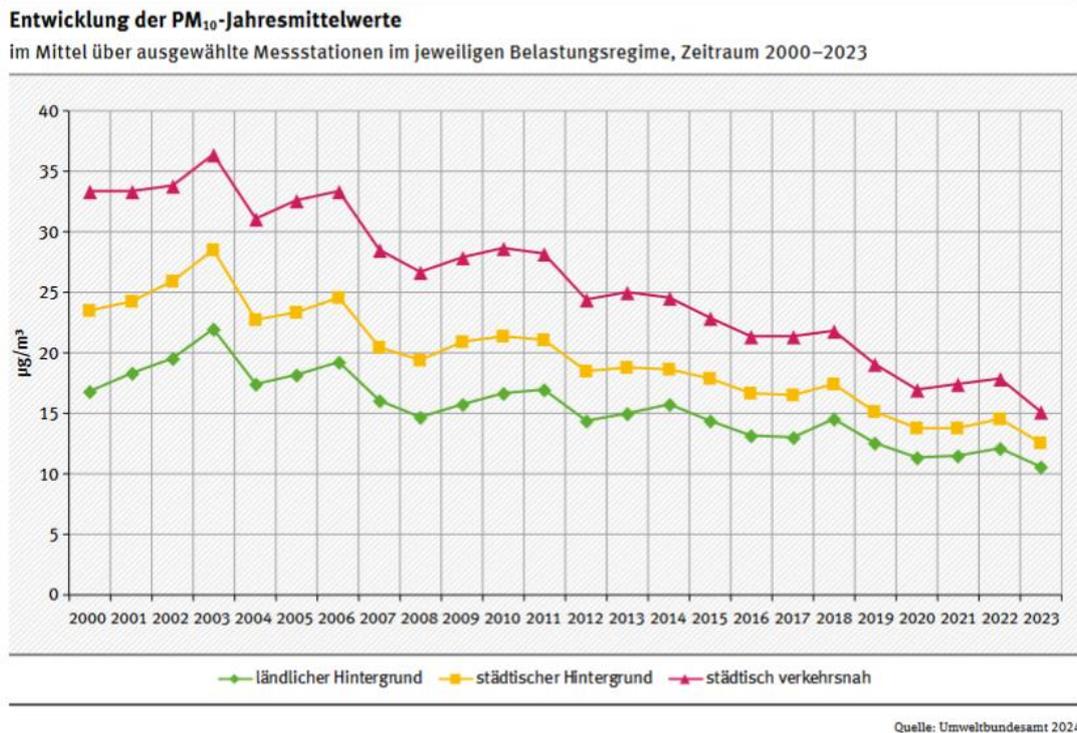


Abbildung 1. Entwicklung der PM<sub>10</sub>-Jahresmittelwerte im Mittel über ausgewählte Messstationen im jeweiligen Beurteilungsregime, Zeitraum 2000 – 2023. Quelle: UBA 2024<sup>1</sup>

## 2.2 Zweiter Punkt: Begründung zur zukünftigen Einhaltung der Immissionswerte im Planzustand – es fehlen nähere Angaben

Nach unserem Kenntnisstand sind im Zusammenhang mit der geplanten räumlichen Erweiterung des Steinbruchs keine Änderungen der bereits genehmigten Abbaukapazitäten geplant. Deshalb erfolgte im Messbericht kein Vergleich. Informationen zu tatsächlichen Abbauleistung lagen zum Zeitpunkt der Berichtstellung nicht vor.

Auf unsere Nachfrage vom 29.05.2024 stellt der Betreiber folgende Informationen per E-Mail<sup>2</sup> zur Verfügung, inkl. einer Verkaufsstatistik (diesem Schreiben beigefügt):

„2018: 451.131,950 to/a

davon entfallen auf den tatsächlichen Messzeitraum vom inkl. 30.04.2018 – Ende 2018 329.901,480 to.

<sup>1</sup> UBA (2024): Luftqualität 2023: Vorläufige Auswertung. Umweltbundesamt, Dessau. Online unter:

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/3521/publikationen/uba\\_hgp\\_luftqualitaet\\_dt.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/3521/publikationen/uba_hgp_luftqualitaet_dt.pdf)

<sup>2</sup> E-Mail „Telefonat vom 29.05.24, Fa G.Jaeger“, Maximilian Jaeger, Günter Jaeger Steinbruchbetriebe GmbH

*Somit ist der Untersuchungszustand, mit dem im Gutachten angenommenen Zustand und der Prognose übereinstimmend. Es sind keine Abweichend höheren Werte durch bspw. mehr Förderung/Abbau zu erwarten, da sich die Beantragte von der Ist-Abbaumenge nicht unterscheidet.“*

### **3 Bericht: Staubimmissionsmessungen im Umfeld der Günter Jaeger Steinbruch GmbH – Inhaltstoffanalysen von Gesteinsproben sowie Abschätzungen zu immissionsseitigen Auswirkungen. Kurzbericht M141201/04 vom 15.07.2019**

#### **3.1 Erster Punkt: Repräsentativität der Gesteinsproben**

Die Gesteinsproben wurden nach bestem Wissen und Gewissen entnommen, mit Grundkenntnissen der Probenehmer in Mineralogie und Geologie. Die Probenahme erfolgte jedoch ohne explizite Kenntnis oder Anwendung hierfür möglicherweise vorliegender Normen oder Richtlinien. Diesem Sachverhalt haben wir transparent Rechnung getragen, indem die Proben im Bericht als „stichprobenartig“ und „zur orientierenden Untersuchung“ bezeichnet wurden.

#### **3.2 Zweiter Punkt: ohne Kenntnis der Inhaltstoff-Massengehalte im Staubbiederschlag oder im PM<sub>10</sub> ist es unzulässig, die Annahme der gesamte Gehalt stamme aus den Gesteinsproben, als konservativ zu bezeichnen**

Die Annahme wurde deshalb als konservativ bezeichnet, weil außerhalb des Steinbruchs (mit mutmaßlich geogen bedingten Inhaltstoff-Gehalten des Gesteins) nach Auswertung und Ortseinsicht den Unterzeichnern keine anderweitigen Quellen im Umfeld bekannt sind, die einen relevanten, d. h. erhöhten Beitrag zu Messwerten liefern.

#### **3.3 Dritter Punkt: Massengehalte weiterer 15 Stoffe wurden ermittelt, aber nicht als Bestandteil im Staubbiederschlag oder im PM<sub>10</sub> einer Bewertung unterzogen**

Für diejenigen Stoffe, für die in der TA Luft Immissionswerte genannt sind, wurde unter Anwendung der im Kurzbericht beschriebenen Systematik eine entsprechende „geogen bedingte Bewertung“ durchgeführt. Für diejenigen Stoffe, für die in der TA Luft keine Immissionswerte existieren, ist das nicht möglich. Die weiteren Stoffe wurden ergänzend analysiert, um ein möglichst vollständiges Bild der Metallgehalte im Gestein zu erhalten – der analytische Zusatzaufwand (5 oder 15 Metalle) ist verhältnismäßig gering. Zur nicht durchgeführten Bestimmung der Metalle im PM<sub>10</sub> und Staubbiederschlag: Die Bestimmung der Metalle im PM<sub>10</sub> und im Staubbiederschlag wurde im Zuge der ursprünglichen Messplanung in Abstimmung mit dem LANUV NRW und dem OBK als nicht erforderlich angesehen und deshalb nicht durchgeführt (siehe Folgepunkte).

### 3.4 **Vierter Punkt: Die entsprechend der vorgestellten Vorgehensweise ermittelten Werte können so nicht den Immissionswerten der TA Luft gegenübergestellt werden**

Anlass für die von Müller-BBM durchgeführten Gesteinsanalysen und das im Kurzbericht beschriebene Vorgehen war eine Forderung aus dem Scoping-Papier:

*„Es ist im Vorfeld zu ermitteln, ob von dem Gestein im Zuge des Abbaus, geogen bedingt, staubförmige anorganische Inhaltsstoffe im relevanten Umfang freigesetzt werden können. (Nr. 4.2 - 4.5 TA-Luft)“*

Wie diese Ermittlung erfolgen soll, wurde nicht weiter spezifiziert.

Das grundsätzliche Vorgehen zu den Immissionsmessungen inkl. o. g. Forderung wurde vorab mit Vertreterinnen und Vertretern des Betreibers, der Planungsgruppe „grüner Winkel“, dem OBK (Frau Bremer, Frau Schatschneider), dem LANUV NRW (Frau Probst, Herr Dr. Gladke, Herr Czorny) sowie Müller-BBM (Herr Adam, Herr Beuck) auf einem gemeinsamen Ortstermin am 12.03.2018 besprochen und abgestimmt (Powerpoint-Präsentation beigefügt). Im Rahmen dieses Ortstermins wurden auch die Gesteinsproben aus dem Steinbruch zur orientierenden Untersuchung auf Schwermetallgehalte genommen. Das abgestimmte Vorgehen wurde anschließend in einem Messplan (Müller-BBM Messplan M141021/01 vom 18.04.2018) dokumentiert. Darin heißt es u. a. auf S. 12: *„[...] Dazu wurden am 12.03.2018 stichprobenartig drei Gesteinsproben zur orientierenden Untersuchung auf deren Schwermetallgehalte genommen. Mit Hilfe dieser Information wird rechnerisch bestimmt, welche Deposition von Staubbiederschlag bzw. Konzentration von Schwebstaub PM-10 erforderlich wäre, um die Beurteilungswerte gemäß TA Luft für die Inhaltsstoffe nach Nr. 4.2 – 4.5 TA Luft geogen bedingt zu erreichen.“*

Die Stellungnahmen der Behörden (OBK und LANUV) zu unserem o. g. Messplan sind beigefügt. Dem Vorgehen wurde zugestimmt.

Anmerkungen: In der Tat handelte es sich um einen ungewohnten und diskutablen Ansatz, der letztlich unseren Vorschlag für die seinerzeit nicht weiter spezifizierte Forderung aus dem Scoping-Papier darstellte. Er wurde jedoch in allgemeinem Konsens aller Beteiligten getroffen. Die Ergebnisse wurden dem Betreiber auch vorab mit E-Mail vom 18.04.2018 zur Verfügung gestellt.

Aus dem LANUV-Schreiben vom 28.12.2023 geht hervor, dass die o. g. Forderung seinerzeit an das OBK und nicht an das Messinstitut adressiert war: *„Die Klärung der Frage ist an die Genehmigungsbehörde [...] gerichtet.“*, S. 6 (letzter Absatz). Im Schreiben heißt es weiter: *„Eine emissionsseitige Ermittlung der Gehalte [...] war mit dem Hinweis nicht beabsichtigt und nicht gewünscht.“* Diese Position war zum Zeitpunkt der Planung und Durchführung im Frühjahr 2018 nicht bekannt.

### 3.5 **Fünfter Punkt: Die Frage nach möglicherweise geogen bedingten anorganischen Inhaltstoffen hätte im Rahmen der Messungen „TA Luft konform“ als Bestandteil der PM<sub>10</sub>-Fraktion und des Staubbiederschlags mitgemessen und sachgerecht bewertet werden können**

Siehe Ausführungen zu Punkt 3.4. Diese Forderung existierte seinerzeit nicht, sie wurde im Rahmen der Messplanung von Seiten der Behörden weder gefordert noch

vorgeschlagen und im Konsens aller Beteiligten letztlich aufgrund fehlender Anhaltspunkte auch nicht durchgeführt.

Die im Messzeitraum gewonnenen Filter der PM<sub>10</sub>-Proben sind nach wie vor „tagscharf“ zurückgestellt. Eine nachträgliche Bestimmung der Metalle, z. B. auf Basis von Monatsmischproben, ist prinzipiell noch möglich. Proben der Trockenrückstände des Staubniederschlags existieren nicht mehr.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Dipl.-Landsch.-ökol. Henning Beuck